



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 19.9.2007  
KOM(2007) 538 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**  
**über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005**  
**(Zusammenfassung) – Entschließungen des Europäischen Parlaments**

[SEK(2007) 1185]

## INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	3
I - ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN DER ENTSCHEIDUNG ZUR ENTLASTUNG FÜR DEN GESAMTHAUSHALTSPLAN.....	4
a) Horizontale Fragen.....	4
b) Sektorbezogene Maßnahmen .....	6
c) Sonderberichte des Rechnungshofes.....	10
II - ENTLASTUNG DES EP FÜR DIE EEF.....	10
III – EMPFEHLUNGEN IN DEN ENTSCHEIDUNGEN ZU DEN EINZELNEN AGENTUREN .....	11

## EINLEITUNG

Aufgrund begrenzter Übersetzungskapazitäten legt die Kommission ihren Bericht an das Europäische Parlament (EP) über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005<sup>1</sup> in allen EU-Amtssprachen nur in einer zusammengefassten Form vor. Die vollständigen Antworten der Kommission zu jeder einzelnen Empfehlung des Parlaments sind in einer Arbeitsunterlage der Kommission<sup>2</sup> enthalten, die in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch veröffentlicht wird. Beide Berichte über die Folgemaßnahmen beziehen sich auf die Entschlüsse, die vom Europäischen Parlament am 24. April 2007 verabschiedet wurden.

Die einzelnen Kapitel<sup>3</sup> dieses zusammenfassenden Berichts enthalten Querverweise zu der entsprechenden Nummer der Empfehlungen in der oben genannten ausführlichen Arbeitsunterlage der Kommission. Diese Verweise helfen dem Leser, in der Arbeitsunterlage alle Empfehlungen (sowie die von der Kommission geplanten oder bereits getroffenen Maßnahmen) zu finden, die sich auf ein bestimmtes Kapitel beziehen oder die für ihn von besonderem Interesse sind.

Beide Berichte wurden gemäß Artikel 276 Absatz 3 EG-Vertrag und Artikel 180 b Euratom-Vertrag sowie Artikel 119 Absatz 5 der Finanzregelung des EEF und gleichartigen Bestimmungen in der früheren Finanzregelung des EEF abgefasst: „Die Kommission trifft alle zweckdienlichen Maßnahmen, um den Bemerkungen in den Entlastungsbeschlüssen und anderen Bemerkungen des Europäischen Parlaments zur Vornahme der Ausgaben sowie den Erläuterungen, die den Entlastungsempfehlungen des Rates beigefügt sind, nachzukommen. Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments oder des Rates erstattet die Kommission Bericht über die Maßnahmen, die aufgrund dieser Bemerkungen und Erläuterungen getroffen wurden, insbesondere über die Weisungen, die den für die Ausführung des Haushaltsplans zuständigen Dienststellen erteilt worden sind. Diese Berichte sind auch dem Rechnungshof zuzuleiten“<sup>4</sup>.

In den Entlastungsbeschlüssen für den Gesamthaushaltsplan, den EEF und die Agenturen hat die Kommission insgesamt 163 Empfehlungen des Europäischen Parlaments an die Kommission identifiziert. Die Kommission ist der Ansicht, dass sie 52 Empfehlungen bereits nachgekommen ist, auch wenn in einigen Fällen die Ergebnisse der Maßnahmen noch geprüft werden müssen. Bei weiteren 99 Empfehlungen ist die Kommission bereit, der vom Parlament abgegebenen Empfehlung nachzukommen. 12 Empfehlungen kann sie nicht folgen, so dass sie die empfohlenen Maßnahmen nicht ergreifen wird<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Entlastung für den Gesamthaushaltsplan 2005, Entlastung für den EEF zum Haushaltsjahr 2005, Entlastung für die Agenturen zum Haushaltsjahr 2005.

<sup>2</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Anhang zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005.

<sup>3</sup> Sowohl der vorliegende zusammengefasste Bericht als auch die vollständige Arbeitsunterlage folgen dem Aufbau der Entschlüsse, die die Empfehlungen des Europäischen Parlaments enthalten.

<sup>4</sup> Siehe auch Artikel 147 der Haushaltsordnung.

<sup>5</sup> Siehe Empfehlungen 2, 8, 29, 33, 36, 68, 86, 107, 134, 153, 162 & 163.

## **I - ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN DER ENTSCHEIDUNG ZUR ENTLASTUNG FÜR DEN GESAMTHAUSHALTSPLAN**

Der folgende Text ist eine Zusammenfassung der Antworten der Kommission auf die Empfehlungen, die das Parlament in seinen Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005 abgegeben hat.

### **A) HORIZONTALE FRAGEN**

#### ***Zuverlässigkeit der Rechnungsführung (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 1-7)***

Im Hinblick auf die Rechnungsführung hat die Kommission soweit möglich die Fehler korrigiert, auf die der Rechnungshof in seinen Bemerkungen zum Haushaltsplan 2005 hingewiesen hat. Außerdem hat die Kommission diese Fehler und ihre Ursachen bei der Planung und Durchführung des Rechnungsabschlusses 2006 berücksichtigt, um sie in Zukunft zu vermeiden. Der Rechnungsführer der Kommission wird die Haushaltsbehörde halbjährlich über die Verwaltung der Vorfinanzierungen unterrichten.

Im Zusammenhang mit der geteilten Mittelverwaltung hat die Kommission die Mitgliedstaaten gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Empfänger von Strukturfondsmitteln auf die Möglichkeit der Kontrolle und die Gefahr der Streichung von Fördermitteln hingewiesen werden. Außerdem erhielten die Mitgliedstaaten weitere Anweisungen zu den Angaben, die sie der Kommission in Bezug auf die Einziehung und Streichung von Mitteln im Fall von Unregelmäßigkeiten zu übermitteln haben; des Weiteren wurde eine Änderung der einschlägigen Vorschriften vorgenommen. Im August 2006 wurden von der Kommission Leitlinien für die Abwicklung der Programme des Zeitraums 2000-2006 herausgegeben. Weitere Orientierungshilfen wurden durch die Bekanntmachung von Methoden gegeben, die sich bei den Verwaltungskontrollen der ersten Stufe und bei den Kontrollen der Zahlstellen bewährt haben.

Für die Schwachstellen, die die Kommission in den nationalen Kontrollsystemen bei den Ausgaben für Agrar- und Strukturfondsmaßnahmen aufgedeckt hat, setzt sie Fristen für die geforderten Verbesserungen fest, deren Nichteinhaltung zur Aussetzung von Zahlungen oder zu Finanzkorrekturen führen kann. Diese Maßnahmen veranlassen die Mitgliedstaaten dazu, ihre Kontrollen zu verbessern. Darüber hinaus hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einer Bestimmung über einen neuen transparenten und effizienten Mechanismus vorgelegt, mit dem die bestehenden Möglichkeiten zur Kürzung oder Aussetzung von Zahlungen an einen Mitgliedstaat bei schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnissen der nationalen Kontrollsysteme weiter vereinfacht werden können.

### ***Nationale Verwaltungserklärungen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 8)***

Aufgrund der unterschiedlichen Regierungsform und der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen für EU-Mittel bei geteilter Verwaltung der 27 Mitgliedstaaten hält die Kommission die Erstellung einer einzigen Erklärung nicht für sinnvoll. Sie unterstützt aber derartige Initiativen der nationalen Verwaltungen entsprechend der revidierten Haushaltsordnung (Art. 53 b Absatz 3), wonach bei geteilter Mittelverwaltung „die Mitgliedstaaten jedes Jahr auf angemessener Ebene eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen“ unterbreiten. In die Rechtsvorschriften für die jeweiligen Bereiche wurden Mustererklärungen aufgenommen.

### ***Nummer 44 der IIA (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 9)***

In den jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen wird das Funktionieren der Management- und Kontrollsysteme bewertet. In den Berichten der Generaldirektionen über die Mittelverwendung bei geteilter Verwaltung bezieht sich diese Bewertung auch auf die Systeme in den Mitgliedstaaten.

### ***Aussetzung von Zahlungen und Finanzkorrekturen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 10-21)***

Entsprechend den Rechtsvorschriften wird die Kommission auch weiterhin Zahlungen aussetzen und Finanzkorrekturen vornehmen, wenn in den Mitgliedstaaten in Programmen mit geteilter Verwaltung schwerwiegende Systemfehler festgestellt werden. Entsprechend den Vorschriften für die Strukturfonds für den Zeitraum 2007 – 2013 kann ein Generaldirektor Zahlungen für ein Programm bis zu sechs Monate aussetzen. Die Kommission hat dem Rat auch einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einer Bestimmung über einen neuen transparenten und effizienten Mechanismus vorgelegt, mit dem die bestehenden Möglichkeiten zur Kürzung oder Aussetzung von Zahlungen an einen Mitgliedstaat bei schwerwiegenden und anhaltenden Versäumnissen der nationalen Kontrollsysteme weiter vereinfacht werden können. Der Rechnungsabschluss 2006 der EG enthält bereits Informationen über die Finanzkorrekturen der Kommission. Für 2007 sollen weitere Angaben über die Finanzkorrekturen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

### ***Internes Kontrollsystem der Kommission (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 22-26)***

Die Kommission hat im Juli 2007 einen Halbjahres-Fortschrittsbericht vorgelegt, und Anfang 2008 soll ein Abschlussbericht über die Durchführung des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vorgelegt werden. Der Abschlussbericht gibt einen ersten Überblick über die Auswirkung der verschiedenen Aktionen auf die Zuverlässigkeit und zieht daraus Schlüsse für die künftige Konsolidierung des Integrierten Internen Kontrollrahmens. Da einige Aktionen Ende Dezember 2007 ablaufen, steht der Kommission für die Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Aktionen nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung, weshalb der Abschlussbericht nicht vor Anfang 2008 vorgelegt werden kann.

### ***Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 27-40)***

Für die jährlichen Tätigkeitsberichte strebt die Kommission die einheitliche Darstellung der Verwaltungssysteme und der Systeme für die interne Kontrolle an; außerdem sollen die Auswirkungen der von den Generaldirektoren eingebrachten Vorbehalte besser erläutert werden. Sie wird ebenfalls weiterhin Indikatoren für die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und die wirtschaftliche Haushaltsführung nach bestimmten "Familien" von Dienststellen ausarbeiten. Für einzelne Mitgliedstaaten werden bereits von den Generaldirektoren der Kommission Zuverlässigkeitserklärungen in den Fällen vorgelegt, wo Vorbehalte zu Kontrollschwachstellen in bestimmten Mitgliedstaaten vorgebracht wurden.

Mit der Annahme des Syntheseberichtes übernimmt die Kommission die politische Verantwortung für das Management ihrer Generaldirektoren und Leiter von Diensten, wobei sie sich auf die Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalte stützt, die diese in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten abgeben. Ein entsprechend der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom Generalsekretär der Kommission unterzeichneter Synthesebericht würde die Rechenschaftspflicht der Kommission nicht erhöhen, sondern nur zu Verwirrung und möglichen Überschneidungen bei den verschiedenen Aufgaben und Verantwortungsbereichen führen. Die Reform der Kommission von 2000 beruhte darauf, dass den bevollmächtigten Anweisungsbefugten die alleinige Verantwortung für die Ausübung ihrer Tätigkeiten übertragen wurde. Eine Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen dem bevollmächtigten Anweisungsbefugten und der Kollegialstruktur wäre nicht damit vereinbar, dass ein Generaldirektor über die Zuverlässigkeit eines anderen urteilt.

Die Kommission wird weiterhin ihre Initiative zur Transparenz umsetzen. Sie hat dazu bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, wie die Veröffentlichung von Informationen über Empfänger von EU-Finanzhilfen.

### **B) SEKTORBEZOGENE MAßNAHMEN**

#### ***Einnahmen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 41-42)***

Die Vorbehalte zu einzelnen Punkten in den MwSt-Jahresübersichten der Mitgliedstaaten werden von der Kommission in ihren Kontrollberichten aufgeführt. Die Kommission untersucht zusammen mit den einzelnen Mitgliedstaaten und im Beratenden Ausschuss für Eigenmittel, wie diese dabei unterstützt werden können, rascher sachdienliche Angaben zu liefern, damit die Kommission bestehende Vorbehalte ausräumen kann.

Bezüglich der BNE-Eigenmittel wird die Kommission während der 2007-2009-Runde der BNE-Überprüfungsmissionen ausgewählte nationale Aggregate einer eingehenderen Prüfung unterziehen. Zu der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM)) wird die Kommission einen Vorschlag dafür vorlegen, wie die unterstellte Bankgebühr in die Berechnung des BNE einfließen kann, wenn sie der Ansicht ist, dass alle Mitgliedstaaten in der Lage sind, diese Anpassung in einheitlicher Weise vorzunehmen. Das soll voraussichtlich 2008 der Fall sein.

### ***Gemeinsame Agrarpolitik (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 43-45)***

Wie das Europäische Parlament begrüßt es die Kommission nachdrücklich, dass der Rechnungshof anerkannt hat, dass das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) bei geeigneter Anwendung ein wirksames Kontrollinstrument zur Begrenzung des Fehlerrisikos bzw. des Risikos regelwidriger Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik darstellt. Die Kommission setzt ihre Bemühungen fort, die vollständige korrekte Anwendung des InVeKoS in allen Mitgliedstaaten zu überprüfen. Bei Schwachstellen wird die Kommission nicht zögern, Finanzkorrekturen vorzunehmen.

Die nachträglichen Prüfungen werden gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 des Rates durchgeführt, die ein System nachträglicher Kontrollen vorsieht, das die sektorbezogenen Systeme der den Zahlungen vorausgehenden Kontrollen bei einer Reihe von GAP-Maßnahmen ergänzt. Das System sieht besondere Kontrollmaßnahmen vor, die Gewähr dafür bieten, dass die Vorgänge vorschriftsmäßig durchgeführt werden oder aber dass rechtsgrundlos ausgezahlte Beträge wieder eingezogen werden können.

Die Kommission hat geeignete Maßnahmen dafür ergriffen, dass die Probleme, die bei Prüfungen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Sektoren mit Ausfuhrerstattungen festgestellt wurden, ausgeräumt werden. Sie hat sich ebenfalls mit Unregelmäßigkeiten im Olivenölsektor befasst; die Rechnungsabschlussverfahren dauern an. Die Olivenölproduktion wurde zum größten Teil in die Betriebsprämienregelung integriert. Folglich werden Beihilfen nicht länger entsprechend der erzeugten Menge, sondern bezogen auf die jeweilige Fläche gezahlt und im Rahmen des InVeKoS kontrolliert. Damit sollte jedes Fehlerrisiko signifikant eingeschränkt werden.

### ***Strukturmaßnahmen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 46-51)***

Die Kommission ergreift Maßnahmen, um allen Empfehlungen des Europäischen Parlaments nachzukommen. Sie nimmt mit ihren Maßnahmen zur Rechnungsprüfung, Koordinierung und Verbreitung von Anweisungen und bewährten Praktiken ihre kontinuierliche Überwachungsfunktion wahr. Werden Fehler in den Systemen der Mitgliedstaaten festgestellt, spricht sie Empfehlungen für deren Verbesserung aus, und stimmt in schwerwiegenden Fällen Abhilfemaßnahmen zu, die sie genau überprüft. Dauern die Fehler an, werden die Zahlungen für das Programm oder den jeweiligen Mitgliedstaat ausgesetzt. Im April 2007 hat die Kommission EFRE-Zahlungen für Programme in England ausgesetzt. Gegebenenfalls werden Aussetzungen von Zahlungen in anderen Fällen in Betracht gezogen. Um Ausgaben, die von den Systemfehlern betroffen waren, zu korrigieren, bittet die Kommission den Mitgliedstaat, diese Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Entsprechend ihrer Überwachungsfunktion konzentriert sich die Kommission in erster Linie darauf, die Systeme zu verbessern und das Kontrollsystem insgesamt wirksamer zu machen. Der Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen hat diesem Prozess neue Impulse gegeben. In ihren jährlichen Tätigkeitsberichten bewerten die Generaldirektionen die Wirksamkeit der Kontrollsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der intensiven Rechnungsprüfungstätigkeit der Kommission und zeigen die Fälle auf, in denen ein ernsthaftes Risiko für den Gemeinschaftshaushalt besteht. Bei Mitgliedstaaten und Programmen, die Anlass zur Aufnahme von Vorbehalten in die Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren gegeben haben, und bei anderen Systemen, bei denen schwerwiegende

Versäumnisse festgestellt wurden, überwacht die Kommission streng die Durchführung der vereinbarten Aktionspläne.

***Interne Politikbereiche, einschließlich Forschung (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 52-67)***

Die Kommission teilt die Bedenken des Parlaments über die bereits in den Vorjahren aufgedeckten anhaltenden Probleme. Sie verbessert kontinuierlich ihre Kontrollsysteme im Rahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen. Im Forschungsbereich wurde ein mehrjähriger Ansatz zur Minderung des Risikos der Erstattung überhöhter Kosten eingeführt und die Zahl der Ex-post-Rechnungsprüfungen wesentlich erhöht. Außerdem wurden „vereinbarte Verfahren“ entwickelt, um verbindlich vorgeschriebene Verfahren für die Bescheinigungen des Jahresabschlusses und die in der Muster-Finanzhilfvereinbarung für das 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) beschriebenen Bescheinigungen zur Methodik aufzustellen. Mit diesen Maßnahmen sollte sich die Fehlerrate aufgrund verbesserter Prävention, Ermittlung und Korrektur verringern lassen.

Im Rahmen von FP7 wurden ebenfalls Schritte unternommen, um die Regeln für die Erstattung von Kosten zu vereinfachen. Dies schließt Pauschalbeträge im Rahmen von Finanzbeihilfvereinbarungen für indirekte Aktionen für Partnerländer der internationalen Zusammenarbeit ein. Die Anforderungen für die Erfassung der Arbeitszeit des Forschungspersonals sind in den Leistungsbeschreibungen für die Bescheinigung über die Kostenaufstellungen und die Methodik im Anhang zu der Finanzbeihilfvereinbarung klar genannt und müssen von den Rechnungsprüfern bescheinigt werden. Die Kommission hat ebenfalls im Jahr 2007 Leitfäden für die Empfänger veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den Nationalen Agenturen sehen die Beschlüsse über die neue Generation von Programmen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Jugend umfassende Prüfungen und Kontrollen der Einhaltung der Verfahren und der internen Kontrollmechanismen vor, um sicherzustellen und zu überprüfen, dass die Vorgänge ordnungsmäßig und rechtmäßig erfasst sind und dass die Tätigkeiten tatsächlich durchgeführt wurden und zuschussfähig sind.

Die detaillierten Antworten der Kommission auf die Empfehlungen des Europäischen Parlaments in den spezifischen internen Politikbereichen sind in dem beigefügten Dokument enthalten.

***Externe Maßnahmen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 68-80)***

Die Kommission ist sich der Risiken auf der Ebene der Projektdurchführungseinrichtungen bewusst und hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die potenziellen Auswirkungen abzuschwächen. Dazu gehören die Verwendung und Verbesserung der Standardvertragsvorschriften. Anfang 2006 wurden beispielsweise die Standardfinanzhilfvereinbarungen und die auf Vergütungssätzen basierenden Standarddienstleistungsverträge revidiert. Sie umfassen jetzt Standardklauseln für das Mandat der Rechnungsprüfer bei der Durchführung von Ausgabenkontrollen, die vor Ausführung der Abschlusszahlungen von den Empfängern der Gemeinschaftsmittel vorzulegen sind. Diese neuen Mandate wurden revidiert, um die Überprüfung der Einhaltung der Vertragsklauseln zu verstärken, einschließlich der Verfahren im Öffentlichen Auftragswesen. Das Gemeinsame RELEX-Informationssystem (CRIS) von EuropeAid erlaubt die Durchführung entsprechender Prüfungen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Arten von



Durchführungseinrichtungen und Finanzierungsmethoden. Das System wird nach Maßgabe der Managementanforderungen kontinuierlich verbessert und verfeinert.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Entlastung des Haushaltsplans 2005 enthält auch eine Reihe von Empfehlungen zur Entwicklungspolitik und zu den Außenbeziehungen. Die Antworten der Kommission auf diese Empfehlungen sind in dem beigefügten Dokument in den Ziffern für Externe Maßnahmen und den Europäischen Entwicklungsfonds zu finden.

#### ***Vorbereitungsstrategie (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 81-84)***

Wie vom Europäischen Parlament empfohlen, wird die Kommission weiterhin die Arbeiten der nationalen Überwachungs- und Kontrollsysteme für programmgebundene Ausgaben im Rahmen der Vorbereitungsstrategie und insbesondere innerhalb der SAPARD/IPARD-Zahlstellen streng überwachen. Bei der Planung gemeinsamer Projekte mit internationalen Einrichtungen prüft die Kommission genau, wieweit diese Einrichtungen oder die Kommission ihr Fachwissen nutzen und einen zusätzlichen Nutzen erbringen können, und überwacht die Einhaltung der Haushaltsordnung.

#### ***Verwaltungsausgaben und Fragen bezüglich der Agenturen (Arbeitsunterlage der Kommission, Ziffer 85-96 und 150-163)***

Die Kommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass bei der Prüfung des Rechnungshofs keine wesentlichen Fehler aufgedeckt wurden, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben betreffen. Zu den Kosten für die Instandsetzung ihrer Gebäude wird die Kommission eine Vorausschätzung ihrer Renovierungspläne ausarbeiten, die an das Europäische Parlament und den Rat übersandt wird. Die Kommission wird ebenfalls prüfen, ob sie Opfer des vom Europäischen Parlament genannten Aufzugs- und Fahrtreppenkartells geworden ist. Darüber hinaus bestätigt die Kommission, dass Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit ausschließlich aufgrund medizinischer Gründe gewährt werden.

Am 27. Juni 2007 hat die Kommission Berichte über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei den Begleitmaßnahmen nach dem Beitritt (KOM(2007)377 und KOM(2007)378) angenommen, die auch die Bereiche Justizreform, Bekämpfung der Korruption und organisiertes Verbrechen umfassen; die Berichte wurden dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt.

In seiner Entschließung zur Entlastung für den Gesamthaushaltsplan und in den Entlastungsentschlüssen für einzelne Agenturen legt das Europäische Parlament der Kommission eine Reihe von Empfehlungen im Zusammenhang mit den Regulierungsagenturen<sup>6</sup> vor.

Die Kommission teilt die Bedenken des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit der verantwortungsbewussten Verwaltungspraxis und klareren Regelungen für die Agenturen. Nach ihrer Auffassung könnte mit der Annahme des Entwurfs der interinstitutionellen

---

<sup>6</sup> Die Entschließung zur Entlastung für den Gesamthaushaltsplan und die Entschließungen zur Entlastung für die einzelnen Agenturen enthalten Empfehlungen an die Kommission sowohl zu horizontalen Fragen bezüglich der Agenturen als auch zu speziellen Fragen zu einzelnen Agenturen. Die Antworten der Kommission auf die Empfehlungen zu horizontalen Fragen sind in der Arbeitsunterlage unter Ziffer 87-93 und 150-163 zu finden.

Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regulierungsagenturen (KOM(2005)59) ein großer Schritt in Richtung auf Umsetzung der Empfehlungen des Parlaments in den Bereichen Folgeabschätzung, Kosten-Nutzen-Überlegungen, Evaluierung und jährliche Berichterstattung vollzogen werden. Daher hofft die Kommission, dass der Rat in naher Zukunft weitere Fortschritte in diesem wichtigen Bereich erzielen wird. Die Kommission respektiert weiterhin vollständig die Autonomie der Regulierungsagenturen, bietet ihnen aber auch weitgehende Beratung und Unterstützung an. Die 2006 mit zahlreichen Regulierungsagenturen aufgesetzten Dienstgütevereinbarungen für verschiedene Verwaltungs- und Ausbildungsbereiche<sup>7</sup> sind dafür ein gutes Beispiel.

### **C) SONDERBERICHTE DES RECHNUNGSHOFES**

Das Europäische Parlament hat der Kommission Empfehlungen im Zusammenhang mit zehn Sonderberichten des Rechnungshofes von 2005 und 2006 ausgesprochen. Die Antworten der Kommission auf diese Empfehlungen sind in der Arbeitsunterlage der Kommission (Ziffer 97-131) aufgeführt.

## **II - ENTLASTUNG DES EP FÜR DEN EEF**

Zu fast allen vom Europäischen Parlament behandelten Themen im Zusammenhang mit dem Europäischen Entwicklungsfonds sind Maßnahmen ergriffen worden oder werden demnächst ergriffen. Ausführliche Informationen sind in der Arbeitsunterlage der Kommission enthalten (Ziffer 132-149). Die Kommission möchte jedoch folgende Punkte hervorheben:

### ***Rechnungsführung***

Die Kommission unterrichtet das Parlament regelmäßig über die Modernisierung ihres Rechnungsführungssystems, einschließlich der IT-Plattform für die Rechnungsführung des Europäischen Entwicklungsfonds (siehe KOM(2007)343 vom 21.6.2007). Nach der Migration werden vollständige Angaben an den Rechnungshof und das Parlament gesandt. Die Jahresabrechnungen des EEF für 2005 und 2006 wurden trotz der Verzögerung bei der Migration entsprechend den Grundsätzen der Periodenzuordnung vorgenommen.

### ***Überwachungs- und Kontrollsysteme***

Die wichtigsten Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission wurden in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, auch unter Beachtung der Empfehlungen des Rechnungshofes. Die Qualität der bereits umfassenden Kontrollprüfungen auf der Ebene der projektdurchführenden Einrichtungen wurde weiter verbessert, insbesondere durch Anwendung und Verbesserung der Standardvertragsbestimmungen. Dazu gehören beispielsweise Standardleistungsbeschreibungen und Modelle für die Berichterstattung für externe Rechnungsprüfer bei der Durchführung von Ausgabenkontrollen, die von den Empfängern von Gemeinschaftsmitteln vor der Ausführung von Abschlusszahlungen für Standardfinanzhilfevereinbarungen und für auf Vergütungssätzen basierende Standarddienstleistungsverträge vorzulegen sind. Die Leistungsbeschreibungen wurden revidiert, um die Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu verstärken. Falls

---

<sup>7</sup> Siehe auch die in Ziffer 152 der Arbeitsunterlage erwähnten Beispiele.

erforderlich, werden diese Maßnahmen durch eine Übersicht der derzeitigen Rechnungsprüfungsstrategie von EuropeAid ergänzt.

### ***Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten***

Die neue Haushaltsordnung wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit und die Kofinanzierung mit den Mitgliedstaaten zu intensivieren und die Betonung auf die Wirksamkeit der Hilfe zu verstärken. Die Kommission setzt bei der Durchführung ihrer Maßnahmen bereits in weitem Maße private Unternehmen ein, die in Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden und deren technische und finanzielle Kapazitäten während des Auswahlverfahrens überprüft werden.

### **III – EMPFEHLUNGEN IN DEN ENTSCHLISSUNGEN ZU DEN EINZELNEN AGENTUREN**

In seiner Entlastungsentschließung für den Gesamthaushaltsplan und den Entlastungsentschließungen für einzelne Agenturen hat das Europäische Parlament der Kommission einige Empfehlungen im Zusammenhang mit den Regulierungsagenturen vorgelegt. Der Teil zu dem Gesamthaushaltsplan enthält eine Zusammenfassung der Antworten der Kommission auf horizontale Fragen im Zusammenhang mit den Agenturen. Die Antworten der Kommission zu den Empfehlungen für weitere horizontale Fragen und zu den Empfehlungen zu einzelnen Agenturen finden sich in der Arbeitsunterlage der Kommission (Ziffer 87-93 und 150-163).

\* \* \*